

Regulativ über die unentgeltliche Verabreichung der Schulmaterialien in den Primarschulen der Gemeinde Straubenzell, St. Gallen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 23

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regulativ über die unentgeltliche Verabreichung der Schulmaterialien in den Primarschulen der Gemeinde Straubenzell, St. Gallen.

Die Frage der sog. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ist da und dort definitiv gelöst und taucht da und dort immer wieder auf. Deswegen veröffentlichen wir nachfolgendes Regulativ, das manch einem Leser gute Dienste tun dürfte. Zur Frage selbst will damit keine Stellung genommen sein.

Es lautet also:

§ 1. Die vom Schulrat gewählte Schulkommission besorgt unter Bezug des Schulkassiers die Auswahl der Schulmaterialien und kontrolliert den Verbrauch derselben. Zu ihren diesbezüglichen Beratungen zieht sie 2—3 Vertreter der Lehrerschaft bei.

§ 2. Den Ankauf der Schulmaterialien besorgt der Schulkassier nach den Weisungen des Schulrates.

§ 3. Der Schulrat wählt einen Materialverwalter, welcher die Materialien vom Schulkassier bezieht und den Lehrern laut Bestellschein zustellt.

Der Materialverwalter führt eine genaue Kontrolle über die vom Schulkassier erhaltenen und an die Lehrer abgegebenen Schulmaterialien nach Formular und bezieht für die diesbezüglichen Bemühungen eine angemessene, vom Schulrat zu bestimmende Entschädigung.

§ 4. Jeder Lehrer führt ein genaues Verzeichnis, nach Formular, sowohl über sämtliche vom Materialverwalter erhaltenen und an jeden Schüler abgegebenen Materialien, als auch über den allfälligen Barverkauf von solchen.

§ 5. Auf Ende des Schuljahres, spätestens bis zum 30. April, oder so oft es der Schulrat für notwendig erachtet, hat sowohl jeder Lehrer als auch der Materialverwalter zu Händen der Schulbehörde den Materialienverbrauch festzustellen, den Lagerbestand aufzunehmen und die Kasse abzuschließen.

§ 6. Die Maximalquantitäten an Schulmaterialien per Jahr und per Schüler sind folgende:

	Wert	Klasse							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Rp.	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Tafel	34	2	1	1	—	—	—	—	—
Schwamm	3	2	1	1	—	—	—	—	—
Griffel	1	40	40	30	10	—	—	—	—
Federhalter	5	—	—	1	1	—	1	—	—
Gramen-Blätter	1	—	—	—	3	4	4	4	4
Blleistifte	5	—	—	—	2	4	4	4	4
Mappe	35	—	—	—	1	—	—	—	—
Gummi	5	—	—	—	2	2	2	2	2
Zeichnungs-Blätter	1	—	—	—	30	50	60	60	60
Maß Lineal	10	—	—	—	1	—	1	—	—
Tagebuch (100 Blätter)	70	—	—	—	—	2	2	2	2
Hefte doppellinig	6	—	—	5	15	4	—	—	—
Reinheft	45	—	—	—	—	1	1	1	1
Buchhaltungs-Heft	20	—	—	—	—	—	—	—	1
Federn	1	—	—	30	40	40	35	30	30
Maximal-Betrag pro Schüler und Jahr (abgerundet)		1.15	0.80	1.35	2.45	3.35	3.30	3.10	3.30

Es darf nur vollständig ausgenutztes Material durch neues ersetzt werden. Reichfertiger Mehrverbrauch fällt zu Lasten des Schülers.

§ 7. Die Lehrerschaft der Gemeinde macht der Schulkommission Vorschläge über die Anschaffung der Schulmaterialien. Alle Schüler der gleichen Klasse erhalten das gleiche Material.

Eine pädagogische Frage von allgemeiner Bedeutung.

Die stadtzürcherische Zentralschulpflege beschloß in einer Sitzung um Mitte November herum, die Kreisschulpflegen und den Lehrerkonvent einzuladen, ihr Gutachten darüber abzugeben, „ob nicht von der IV. Primarschulkasse an bei Bildung der Klassen die Fähigkeiten der Schüler mit in Berücksichtigung gezogen werden und eine Anzahl Klassen mit reduziertem Lehrprogramm gebildet werden sollen, so daß eine größere Anzahl von Schülern die VIII. Klasse zu erreichen im stande sein würde.“ Diese Frage hat nun freilich nicht bloß stadtzürcherischen Wert, macht man doch in allen Kantonen die bemühende Erfahrung, daß in der letzten Primarklasse unverhältnismäßig weniger Schüler sich vorfinden als in der ersten. Diese Erscheinung hat nun zweifellos einen Grund vielfach in unseren Verkehrsverhältnissen, in der steten Wanderung speziell der unteren Volksklassen, in der Fluktuation der Bevölkerung — einer speziellen Erscheinung der Neuzeit. Des Weiteren ist sie eine Art pädagogische Erbsünde; es war ungefähr so und wird immer so bleiben. Nicht jeder Erdenbürger hat gleich viel Talente vom Schöpfer zur Ausnutzung erhalten, kann also auch nicht gleich viel verkaufen, um mich so vulgär auszudrücken. So wollte es der Schöpfer. Und was er gewollt, bringt auch die modernste pädagogisch-methodische Drillerei nicht anders zu stande. Gottes Pläne sind unerforschlich und unveränderlich; aber alle haben ihren sehr beachtenswerten Grund. Und da fehlt die moderne Pädagogik, da fehlen die modernen Schulfreunde alle, sie übersehen bei ihren vielfach wohlwollenden Bestrebungen, daß nicht nur die Geistesgaben von Gott in der von ihm gewollten und in der von ihm sehr verschiedenartig verteilten Weise gegeben sind, sondern auch das, daß deren Entwicklung von seinem Willen, von seinem Segen abhängig ist. Das ändert auch keine Methode, ändert kein persönliches Lehrgeschick, ändert keine Gesetzgebung; all das kann wohlthuend, fördernd, vervollkommnend einwirken, aber nur bis zu einem bestimmten Grade, mehr nicht. Das muß auch die moderne Schule merken, will sie nicht von Enttäuschung zu Enttäuschung und von Fiasko zu Fiasko schreiten. Das aufklärend in grundsätzlicher Richtung. —